

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, 26.06.2026

Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK) ist als Dachverband von 13 Landesverbänden mit über 2,3 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Die Sozialrechtsberatung und das Ehrenamt zeichnen den seit mehr als 75 Jahren bestehenden Verband aus.

Zudem vertritt der VdK die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Der gemeinnützige Verein finanziert sich allein durch Mitgliedsbeiträge und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

1. Zu den Zielen des Gesetzentwurfs und den Maßnahmen der Umsetzung

Der vorliegende Gesetzentwurf soll zur Konsolidierung des Haushalts beitragen, indem er Einsparungen vorsieht. Die Fortschreibung des Wohngeldes wird ausgesetzt, die Heizkostenkomponente wird halbiert und die Wohngeldformel wird angepasst. Zugleich soll der Gesetzesentwurf im Wohngeldverfahren Vereinfachungen und Entlastungen für die Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger einführen. Hierzu gehören unter anderem:

Der Prüfaufwand für sogenannte Wechselmodellfälle, in denen getrenntlebende Eltern ihr Kind gemeinsam betreuen, soll verringert werden.

Die Regelung zur Todesfallvergünstigung soll verschlankt werden.

Bei der wohngeldrechtlichen Einkommensermittlung wird stärker auf Pauschalen aus dem Einkommensteuerrecht statt auf einzelfallbezogene Berechnungen zurückgegriffen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Der Einkommenskatalog wird gestrafft.

Der Nachweis für den Freibetrag im Wohngeld aufgrund einer Schwerbehinderung oder einer Pflegebedürftigkeit soll vereinfacht werden.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung können schneller erfasst werden, da nunmehr die Wohngeldbescheide mit Auflagen versehen werden können, entsprechende Einkommensteuerbescheide vorzulegen.

Wohngeld kann nur noch auf ein Konto gezahlt werden. Auf weitere Möglichkeiten, Wohngeld zu übermitteln, wird verzichtet, wodurch eine Verwaltungsvereinfachung erzielt wird.

Erstattungsansprüche gegenüber anderen Leistungsträgern werden von den Wohngeldbehörden nicht mehr geltend gemacht. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand in den Wohngeldbehörden reduziert.

Die Erhebungsmerkmale für die Wohngeldstatistik werden verschlankt, um Verwaltungsaufwand zu vermeiden und Bürokratie abzubauen

Bewertung des Sozialverbands VdK

Der VdK kann die geplanten Kürzungen beim Wohngeld nur auf das Schärfste kritisieren. Angesichts der extrem hohen Mietpreise und Energiekosten und damit einhergehenden immensen Wohnkostenbelastung für einen immer größer werdenden Teil der Bevölkerung sind diese Maßnahmen fatal.

Sie treffen besonders Ältere mit kleinen Renten und Alleinerziehende, die jetzt schon ein hohes Armutsrisiko haben und dringend auf die finanzielle Hilfe angewiesen sind. Über die Hälfte der Wohngeldbeziehenden sind Rentnerinnen und Rentner. Neben der Sorge vor steigenden Kosten für Wohnen, Lebensmittel, Energie und höherer Zuzahlungen zu Medikamenten fällt für sie eine wichtige finanzielle Unterstützung weg, die es ihnen in den meisten Fällen überhaupt ermöglicht, mit ihrer Rente über die Runden zu kommen. Dementsprechend haben uns schon seit der Ankündigung der Wohngeldkürzungen sehr viele Zuschriften erreicht, in denen verzweifelte VdK-Mitglieder berichten, wie dringend sie auf das Wohngeld angewiesen sind und welche Ängste sie momentan ausstehen.

Die Erhöhung des Wohngeldes und die Ausweitung des Berechtigtenkreises mit dem sogenannten Wohngeld-Plus-Gesetz zum Jahr 2023 wurde dringend notwendig, weil die Wohnkostenbelastungen so immens angestiegen waren, dass es sogar Haushalte im Wohngeldbezug gab, die 50 Prozent ihres Einkommens für die Wohnkosten ausgeben mussten.

Da weiterhin immer weniger sozialgebundener Wohnraum zur Verfügung steht, die Mieten weiter steigen und kaum bezahlbare Wohnungen zu finden sind, hat sich an dieser Situation nichts geändert. So wird im Gesetzentwurf selbst sogar darauf verwiesen, dass die Kürzungen im Wohngeld dazu führen werden, dass sehr viele Menschen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben werden. Es soll sich dabei um circa. 160 000 Haushalte handeln, die dann Ansprüche aus dem SGB II oder SGB XII haben werden, welches zu geschätzten Mehrausgaben im Grundsicherungssystem von 700 Millionen Euro pro Jahr führt. Diese Schätzungen zeigen, dass mit der geplanten Wohngeldkürzung nicht einmal das erklärte Ziel der Haushaltskonsolidierung erreicht wird. Denn ein Großteil der Ausgaben wird einfach nur von einem Zuständigkeitsbereich in einen anderen verlagert. Das eigentliche Ziel wird also gar nicht vollständig erreicht, stattdessen werden Behörden und Leistungsbeziehende verunsichert.

Die Wohngeld-Plus-Reform war die politische Antwort auf die starken finanziellen Belastungen durch die steigenden Preise für einen großen Teil der Bevölkerung, die bisher eben keine staatliche Unterstützungsleistungen erhielten. Sie sollten bei ihren Wohn- und vor allem auch Energiekosten unterstützt werden. Das galt auch insbesondere für Menschen im Eigenheim, die auch unter den hohen Energiekosten leiden. Gerade in der Mitgliedschaft des VdK befinden sich viele Ältere, die im eigenen Haus auf dem Lande leben, aber mit einer kleinen Rente die hohen Heizkosten nicht mehr stemmen können. Durch die Heizkostenkomponente im Lastenzuschuss im Wohngeld konnten auch sie gezielt entlastet werden. Durch die geplante Halbierung der Heizkostenkomponente wird gerade diese Gruppe besonders hart getroffen.

All diese Menschen verlassen sich auf diese Unterstützungsleistung und sollten nicht zum Jobcenter oder Sozialamt verwiesen werden. Aufgrund der verstärkten Nachfrage wurden vielerorts die Wohngeldbehörden ausgebaut und viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet. Diese mühsam aufgebauten Strukturen sollen jetzt also wieder zerschlagen werden und viele tausende Menschen in das Grundsicherungssystem gedrängt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die geplanten Kürzungen nicht nur widersinnig, sondern geradezu politisch gefährlich. Sie zerstören das Vertrauen in staatliches Handeln und Strukturen und verunsichern die Menschen. Verunsicherte Bürger, die immer wieder in ihrer Existenzsicherung bedroht sind, neigen eher zu radikalen politischen Entscheidungen und das ist schlussendlich demokratiegefährdend.

Die geplanten Verwaltungsvereinfachungen fallen angesichts der angedachten Kürzungsmaßnahmen eigentlich kaum noch ins Gewicht. Schließlich ist davon auszugehen, dass die Bedeutung des Wohngeldes rapide abnimmt und nur noch wenige Menschen Wohngeld beziehen werden. Dieser Effekt wird sich noch verstärken, wenn die Fortschreibung des Wohngeldes ausgesetzt wird. Diese Entwicklung hat es vor den Wohngeldreformen schon einmal gegeben.

Der VdK hatte immer Vereinfachungen, auch insbesondere in der Einkommensermittlung gefordert, weil die Anträge zu kompliziert sind und dies ein Grund für die sehr langen Bearbeitungszeiten darstellt. Ob es sich hier um effektive Vereinfachungen handelt und diese auch nicht zu Lasten der Antragstellenden gehen, kann angesichts einer effektiven Stellungnahmefrist von einem Tag aber nicht beurteilt werden.